

## M 9 Eingabe an Landessynode zur Errichtung von geschützten Häusern für Strafgefangene

Archiv Käbisch

Dr. Edmund K [REDACTED]  
[REDACTED]

9540 Zwickau, 21. Sep. 1988

Ev. - Luth. Landessynode  
- Synodalkanzlei -  
Lukasstr. 6  
Dresden, 8027

Betr. : Eingabe zur Errichtung von " g e s c h ü t z t e n  
H ä u s e r n " für Straftentlassene

Seit der letzten Amnestie existiert in Zwickau ein Arbeitskreis, der sich um Straftentlassene kümmert. Wir stehen mit über 40 Straftentlassene bzw. Strafgefangene in unterschiedlichster Weise in Kontakt und versuchen, konkret zu helfen. Der Reintegrationsprozeß ist sehr kompliziert. Ich stelle zunehmend fest, daß eine ambulante Beratung und Begleitung unzureichend und wenig erfolgversprechend sind. Besonders der Haftschaden bei Mehrfachstraftätern ist soweit fortgeschritten, daß intensive und ganzheitliche Betreuung nötig ist.

Deshalb bitte ich für diese hilfeschuchenden Menschen, daß die Synode prüft, inwieweit im Bereich der Kirche "geschützte Häuser" für sozial schwache Bürger errichtet werden können und daß mit staatlichen Stellen entsprechende Gespräche geführt werden, damit in unserem Lande derartige Häuser eingerichtet werden.

Die mir bekannten Mehrfachstraftäter sind für den Strafvollzug zu schade und für die Freiheit selber zu unfähig.

Angestrebte Sachgespräche mit den hiesigen örtlichen Organen kamen nicht zustande.

Ich bitte Sie, daß diese anstehende Problematik in den entsprechenden Ausschüssen beraten wird und in der Synodaltagung zu einer positiven Beschlußfassung kommt.

Mit brüderlichen Grüßen !

Ihr

Skizze für ein Modell eines "geschützten Hauses" für Strafentlassene

Voraussetzung: Das innere Ja sagen, daß es eine Christenpflicht ist, sich dieser Menschen im Namen Jesu anzunehmen (z.B. Matth. 25, 31ff). Zuerst hat ein Problembewußtsein und eine Glaubensreife bei Pfarrern, in den Gemeinden und bei Laien zu erfolgen. Die bestehende Not ist als eine anzugehende Aufgabe anzunehmen.

Eine Trägerschaft ist zu finden. Sie kann bestehen aus einer Basisgruppe, die alles unternimmt, was nötig ist und aus einer bestehenden Institution, die das juristische Dach, die finanzielle Absicherung und die Anstellung ausgebildeter Sozialarbeiter übernimmt. Gedacht ist an die Innere Mission.

Bedingung: Dieses Projekt muß wachsen. Es liegen kaum DDR-spezifische Erfahrungswerte vor. Es muß so konzipiert sein, daß es von den Betroffenen angenommen wird und sich den wandelnden Herausforderungen rasch anpaßt.

Start: Es wird eine Wohngemeinschaft für 4-5 Straffentlassene und für 2 Sozialarbeiter ermöglicht. Die innere Bereitschaft muß vorhanden sein. Daß es ein Dienst ist, der nicht einen 8 Stundentag bedeutet. Die Wohngemeinschaft sollte nach den Gegebenheiten ausbaufähig sein. Gedacht ist an leerstehende kirchliche Gebäude (Kantorate, Pfarrhäuser, Miets Häuser, Abbruchwohnungen.....).

Der Arbeitseinsatz könnte im kirchlichen Bauhof oder im kirchlichen Forst erfolgen (als eigene Brigade). Vorstellbar ist auch die sozialistische Produktion (da Wohngemeinschaft in Großstadtnähe). Die Vergütung erfolgt nach Objektlohn.

Fernziel ist die Resozialisierung.

Archiv Kabisch

Evangelisch-Lutherische  
Landessynode  
Der Präsident

8032 Dresden, am 08. November 1988  
~~XXXXXX~~ · Ruf-Sammelnummer ~~XXXX~~ 47584:  
Postfach  
Kanzlei: Dresden, Lukasstr. 6

Aktenzeichen: EV 524  
(Bei Antworten wird Angabe des Aktenzeichens erbeten)

Zu: Schrb. v. 27.09.1988

Herrn  
Dr. Edmund K [REDACTED]  
[REDACTED]  
Zwickau  
9 5 4 0

Errichtung von "geschützten Häusern" für Straftatlassene

Sehr geehrter Herr Dr. K [REDACTED]

Die 22. Ev.-Luth. Landessynode Sachsens hat während ihrer Herbsttagung vom 21. bis 25. November 1988 Ihre Eingabe vom 21.09.1988 zu o.gen. Betreff an den Sozial-Ethischen-Ausschuß zur Beratung überwiesen.

Der genannte Ausschuß hat die Eingabe beraten und läßt Ihnen mitteilen, daß die Synodalen Hans-Jörg W [REDACTED] Königswalde, und F [REDACTED] Dresden, persönlich mit Ihnen Kontakt aufnehmen werden, um nähere Vorstellungen Ihrerseits zu erfragen. Die Weiterarbeit an diesem Problemkreis ist dann für die Frühjahrstagung der Landessynode im Jahre 1989 vorgesehen.

Mit freundlichem Gruß

  
Böttcher